

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 010/2007 (DDI)

Interpellation Niklaus Wepfer (SP, Balsthal): Verteilung von Geldern aus dem Lotteriefonds (30.01.2007)

Aus dem RRB 2006/2149 sowie aus der Tagespresse (Radio und Zeitung), konnte entnommen werden, dass die Solothurner Regierung als Ehrengast im Jahr 2008 am Zürcher Sechseläuten teilnehmen wird. Sie hat beschlossen dazu aus dem Lotteriefonds 500'000 Franken für «Tourismus und Wirtschaftswerbung» einzusetzen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie lässt sich nach Ansicht des Regierungsrats begründen, dass die geplante Tourismus- und Wirtschaftswerbung des Kantons Solothurn am Zürcher Sechseläuten ein gemeinnütziges und wohltätiges Projekt sein soll? (vgl. Art. 26 des Beitritts zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 6. Juli 2005).
2. Wurden für die Finanzierung dieses Auftritts alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft, z.B. beim Tourismusverband, ordentlicher RRB mit Antrag an den Kantonsrat, u.a.? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wofür werden die bewilligten 500'000 Franken genau gebraucht, wie sieht das detaillierte Budget des Solothurner Auftritts aus?
4. Wirtschaftsförderung ist eine gesetzliche Aufgabe des Kantons (vgl. Wirtschaftsförderungsgesetz vom 22. September 1985 insbesondere § 1 und § 12). Im ordentlichen Budget werden dafür Beiträge zur Verfügung gestellt. Eine Finanzierung des geplanten Auftritts via Lotteriefonds verbietet sich deshalb (vgl. § 4 der Vollzugsverordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten von 26. Juni 2006). Ist der Regierungsrat bereit, für den geplanten Auftritt am Zürcher Sechseläuten auf dem ordentlichen Weg beim Parlament einen entsprechenden Kredit zu beantragen?
5. Die für die Verteilung zuständige Instanz, also der Regierungsrat, muss jedes Jahr einen Bericht veröffentlichen (vgl. Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005, Art 28). Aus dem Bericht vom Jahr 2005 geht klar hervor, dass bisher Wirtschafts- sowie Tourismusprojekte nicht unterstützt worden sind. Welche Gründe liegen vor, dass der Regierungsrat den Kreis der Begünstigten erweitert, obwohl der Tourismus und die Wirtschaft gemäss Vollzugsverordnung (siehe Frage 4) klar nicht zu den Nutzniessern gehören sollen?

Die Wirtschaftsförderung ist eine gesetzliche Aufgabe, gemäss Verordnung ist der Lotteriefonds dazu da, gemeinnützige und wohltätige Zwecke zu unterstützen, die nicht in einer gesetzlichen Verpflichtung für die öffentliche Hand definiert sind. Die vorhandenen Verordnungen sind klar formuliert, aber offenbar gibt es trotzdem unterschiedliche Interpretationen der entsprechenden Verordnungstexte. Die Verwendung der Lotteriegelder für Kultur, Denkmalpflege, Archäologie, Soziales,

Gesundheitsförderung, Prävention, Umwelt, Natur, Landschaft, Entwicklungshilfe und Hilfe in ausserordentlichen Lagen sind zu begrüssen und haben einen grossen Nutzen. Diese Gelder dürfen aber keinesfalls für neuartige Anlässe wie das Zürcher Sechseläuten sowie Scheinprojekte und Ähnliches zweckentfremdet werden.

Begründung (30.01.2007): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Niklaus Wepfer, 2. Walter Schürch, 3. Thomas Woodtli, Heinz Glauser, Clemens Ackermann, Susanne Schaffner, Hans-Jörg Staub, Brigit Wyss, Philipp Hadorn, Martin Straumann, Barbara Banga, Urs Wirth, Stephanie Affolter, Evelyn Borer, Iris Schelbert-Widmer, Urs Huber, Andreas Ruf, Trudy Küttel Zimmerli, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Jean-Pierre Summ, Reiner Bernath, Ruedi Heutschi. (23)